

Sind Wegezeiten in der Rufbereitschaft Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)?

- Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20.8.2014 (10 AZR 937/13) im Fall eines Arztes klargestellt, dass „arbeitszeitrechtlich [...] nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union im Rahmen der Rufbereitschaft nur die Zeit als Arbeitszeit anzusehen [ist], die für die tatsächliche Erbringung von Leistungen der medizinischen Grundversorgung aufgewandt wird“ (Rn 18).

